

Entschließungsantrag

der Fraktion der CDU/CSU

zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN und FDP

– Drucksachen 20/12805, 20/13413 –

Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der inneren Sicherheit und des Asylsystems

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Am 23. August 2024 erschütterte ein weiterer mutmaßlich islamistischer Terroranschlag Deutschland. Ein Syrer, der sich laut Medienberichten gezielt seiner Überstellung nach Bulgarien entzogen hat, stach an diesem Tag bei einem Stadtfest auf einem Marktplatz von Solingen auf mehrere Menschen ein. Drei Besucher des Stadtfestes wurden bei der Attacke getötet. Außerdem wurden vier Opfer lebensgefährlich verletzt, zwei weitere schwer. Es war nach derzeitigen Erkenntnissen gerade die Absicht des Täters, bei seinem Angriff möglichst viele Menschen zu verletzen. Bereits am Tag nach der Tat reklamierte der IS den Anschlag für sich. Der Angreifer habe damit „Rache für Muslime in den Palästinensergebieten und anderswo auf der Welt geübt“. Gleichzeitig forderte der IS seine Anhänger zu weiteren Angriffen mit verschiedensten Tatwerkzeugen auf.

Es leuchtet jedem ein, dass jemand, der solch eine Tat plant, sein Tatwerkzeug nicht nach Maßgabe von bestehenden Waffenverboten auswählt. Die Tat hätte ebenso mit einem haushaltsüblichen Hammer, einer Axt oder anderen Haushaltsgegenständen ausgeführt werden können. Dennoch reagiert die Bundesregierung auf den Anschlag von Solingen mit einem sogenannten Sicherheitspaket, das zu einem erheblichen Teil von Verschärfungen im Waffenrecht geprägt ist, anstatt sich den eigentlichen Problemen, insbesondere im Bereich der Migrations- und Integrationspolitik, sowie der Bekämpfung des illegalen Waffenbesitzes zu widmen.

Es ist klar, dass die vorgeschlagenen Verschärfungen insbesondere in Bezug auf Legalwaffenbesitzer wie Jäger und Sportschützen in keinem kausalen Zusammenhang zur Tat stehen. Die Tat von Solingen hätte auch durch die geplanten Regelungen nicht verhindert werden können, da im Rahmen des dortigen Stadtfestes bereits nach heute geltendem Recht ein Waffenverbot bestand. Allein dies unterstreicht die Ungeeignetheit der vorgeschlagenen Maßnahmen.

Die Gesetzesänderung der Bundesregierung trifft zudem fast ausschließlich den falschen Adressaten. Die neuen Regelungen konzentrieren sich fast ausschließlich auf legale Waffenbesitzer, die bereits streng reguliert und regelmäßig überprüft werden. Dies stellt gesetzestreue Sportschützen, Jäger und Sammler unnötig unter Generalverdacht, während illegale Waffen weiterhin das zentrale Problem bei Gewalttaten und Terrorakten darstellen. Kriminelle und Terroristen beschaffen sich ihre Waffen über illegale Kanäle, wodurch verschärfte Gesetze oder Waffenverbotszonen keinerlei präventive Wirkung auf solche Täter haben.

Auch der Vorschlag der Bundesinnenministerin, Nancy Faeser, Messer mit bestimmten Klingenslängen zu verbieten, zeigt nur ihre Hilflosigkeit. Der Fokus auf solche Details verschleiert die wirklichen Herausforderungen. Die Tat von Solingen zeichnet sich wie nahezu alle vergleichbaren Taten nicht allein durch die Wahl des Tatwerkzeugs, sondern vor allem durch einen bestimmten Tätertyp aus. Der Gesetzentwurf geht nicht auf die eigentlichen Ursachen der Tat in Solingen ein, die im Bereich der Migrationspolitik, der Extremismusprävention und der konsequenten Entwaffnung von Extremisten und Straftätern liegen. Stattdessen wird ein Fokus auf waffenrechtliche Verschärfungen gelegt, die weder präventiv noch reaktiv einen Mehrwert im Hinblick auf die konkreten Gefahren durch illegale Waffen oder terroristische Akteure bieten.

Hier muss die Bundesregierung aber ansetzen, um Anschläge zukünftig verhindern zu können. Anstatt innerhalb der Bevölkerung für weitere erhebliche Rechtsunsicherheiten zu sorgen und unbescholtene Bürger zu gängeln, bedarf es einer gesetzlichen Grundlage, um gezielt Straftäter und Extremisten zu entwaffnen.

Ein umfassendes und eigenständiges Waffenverbotsgesetz, welches Straftätern und Extremisten den Umgang nicht nur mit Waffen und Munition, sondern auch mit Pyrotechnik und weiteren gefährlichen Gegenständen verbietet, würde diese gezielt zu ihrer eigenen subjektiven Waffenverbotszone erklären. Das vorgeschlagene Gesetz hat einen eigenständigen Regelungsgehalt und ist somit nicht auf Gegenstände nach dem WaffG und SprengG beschränkt. Es ermöglicht einen umfassenden Schutz der Bevölkerung, indem es gezielt Personen erfasst, die durch Straftaten oder die Ablehnung des Rechtsstaates auffallen und zeigt klare Grenzen für potenziell gefährliche Personen auf. Der Gesetzentwurf der Ampel hingegen fokussiert sich zu oft auf Legalwaffenbesitzer und Personen, die sich an Recht und Gesetz halten.

Wir brauchen ein Gesetz, das gezielt und präventiv wirkt, indem es den Schutz der Bevölkerung konkret vor Straftätern, Gefährdern, psychisch Kranken und anderen Personen, die eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit darstellen, ermöglicht. Unsere Polizeibehörden brauchen dafür ausreichende Befugnisse, um bei genannten Personengruppen auch anlasslose Kontrollen durchführen zu können.

- II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung daher im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel auf,
 1. im Einvernehmen mit betroffenen Verbänden eine vollumfängliche Evaluation des Waffenrechts vorzunehmen und dem Deutschen Bundestag in regelmäßigen Abständen über die Ergebnisse zu unterrichten. Ziel der Evaluation muss es sein, das Waffenrecht neu und digital zu denken – es muss Sicherheit bieten sowie vollziehbar und praxistauglich sein;
 2. jegliche Gesetzesänderung zu unterlassen, die rechtstreue Bürgerinnen und Bürger, darunter insbesondere Jäger und Sportschützen, mit überbordender Bürokratie und unverhältnismäßigen Pflichten belastet, während sie am Kern des gesellschaftlichen Problems vorbeigehen;

3. unverzüglich einen Sicherheitsgipfel mit den Bundesländern, kommunalen Spitzenvertretern, Vertretern von Waffenbehörden, Polizei und den betroffenen Verbänden abzuhalten, um etwaige Regelungs- oder Vollzugsdefizite zu beheben;
4. eine lückenlose Behördenvernetzung und -kommunikation sicherzustellen, indem eine nationale Informationsplattform (analog dem Nationalen Waffenregister) als interaktive Behördenplattform geschaffen wird, auf der die Behörden sicherheitsrelevante Informationen in Echtzeit teilen und einsehen können;
5. ein umfassendes und eigenständiges Waffenverbots-Gesetz vorzulegen, welches nicht rechtstreue Legalwaffenbesitzer, sondern Straftäter und Extremisten in den Blick nimmt. Ihnen ist jeglicher Umgang mit Waffen und Munition, Messern, Pyrotechnik und weiteren gefährlichen Gegenständen zu verbieten und der Polizei umfassende Kontrollmöglichkeiten einzuräumen, um dieses Verbot durchzusetzen;
6. darauf hinzuwirken, dass gemeinsam mit den Ländern bestehende Vollzugsdefizite etwa durch eine bessere personelle und sachliche Ausstattung behoben werden;
7. Sicherheits- und Rettungskräfte, sowie die besonders sicherheitsüberprüften Inhaber einer waffenrechtlichen Erlaubnis von überbordenden Verboten auszunehmen.

Berlin, den 16. Oktober 2024

Friedrich Merz, Alexander Dobrindt und Fraktion

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.